

ABSTIMMUNGS- UND WAHLERGEBNISSE VOM 07.03.2021

WAHLERGEBNISSE POLITISCHE GEMEINDE STADEL

Erneuerungswahl Friedensrichter/in für die Amtsdauer 2021-2027

Stimmberechtigte		1'644 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		787
eingegangene Wahlzettel		571 = 34.73 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	7	
-leere Wahlzettel	50	
-ungültige Wahlzettel	0	57
gültige Wahlzettel		514
1-fache Stimmen		514
abzüglich: -leere Stimmen	0	
-ungültige Stimmen	0	0
massgebende Stimmen		514
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		257.0
das absolute Mehr beträgt		258
abs. Mehr erreicht und gewählt		
Bernhard Peter, Parteilos (bisher)		498
Vereinzelte		16
	Total	514

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE PRIMARSCHULE STADEL

Vorlage 1:

Totalrevision der Gemeindeordnung der Oberstufenschule Stadel								
Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
639	7	632	31	0	601	548	53	38.87

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE OBERSTUFENSCHULE STADEL

Vorlage 1:

Totalrevision der Gemeindeordnung der Oberstufenschule Stadel								
Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
639	7	632	31	0	601	548	53	38.87

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Stadel, 12. März 2021

GEMEINDERAT STADEL
(wahlleitende Behörde)